

PANTAENIUS-ALLGEFAHREN-VERSICHERUNG FÜR ROHR- UND KANALREINIGUNG

KURZERLÄUTERUNGEN ZUM VERSICHERUNGSUMFANG

ELEKTRONIKVERSICHERUNG FÜR KAMERAFAHRZEUGE UND MOBILE KAMERAANLAGEN

Versichert ist die gesamte Untersuchungsanlage gemäß der Anschaffungsrechnung. Bei Fahrzeugeinbauanlagen sind die Einbauteile ebenfalls mitversichert. Die Versicherungssumme muss dem heutigen Neuwert (ohne Händlerrabatte) zuzüglich der Kosten für Fracht, Montage und Innenleitungsnetz entsprechen.

Nicht versichert sind Schäden durch: Abnutzung/Verschleiß, vorhersehbare Schäden, betriebsbedingte Wasser- und Säuredampfeinwirkung, Kernenergie und Kriegsereignisse, Einsatz reparaturbedürftiger Anlagen.

EXKLUSIVE VORTEILE

- ✓ versichert sind Schäden durch z. B.: Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Fahrzeugunfall, Kurzschluss, Brand, Blitzschlag, Raub und Diebstahl, Konstruktions- Material- Ausführungsfehler, Wasserschäden, Kabelbeschädigungen durch Abknicken, Einklemmen, Einschnitte
- ✓ sofortiger Reparaturbeginn möglich, sofern die Schadenanzeige unverzüglich erfolgt und die nicht reparierbaren beschädigten Teile zur Beweissicherung aufbewahrt werden
- ✓ Mitversichert gelten Kabel / Schläuche mit Abschreibungsregelung auf 5 Nutzungsjahre (Restwert mind. 20 %)
- ✓ Ersatzkamera anstelle der Originalkamera ist automatisch versichert
- ✓ GAP-Deckung für geleaste und / oder finanzierte Geräte / Anlagen
- ✓ Versicherungsschutz für Ersatz-, Leih- und Mietgeräte im Teilschadenfall
- ✓ Mitversicherung der Kosten für ein Leihgerät für die Dauer von 3 Monaten und max. 25.000 EUR in Folge eines Versicherungsfalles

WEITERE VORTEILE

- ✓ Repräsentanten-Klausel; Schäden durch Mitarbeiter gelten auch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit mitversichert
- ✓ Verzicht auf Vorlage der Anschaffungsrechnung bei Schäden bis 10.000 EUR
- ✓ Reparatur von ersatzpflichtigen Schäden durch den Versicherungsnehmer möglich
- ✓ Kürzung der Schadenzahlung bei grober Fahrlässigkeit erst ab einer Schadenhöhe von 25.000 EUR
- ✓ Verbesserte Regelung zur Unterversicherung
- ✓ Mitversicherung von Mehrkosten
- ✓ Mitversicherung von Bergungskosten bis zu 20 % der Versicherungssumme mind. 25.000 EUR max. 100.000 EUR

PRÄMIENNEUTRAL MITVERSICHERTE KOSTEN

Mitversichert sind folgende Kosten bis zu 20 % der Versicherungssumme mind. 25.000 EUR max. 100.000 EUR aufs erste Risiko:

- ✓ Aufräumungs-, Dekontaminations-, Entsorgungskosten
- ✓ Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüststellung
- ✓ Feuerlöschkosten

Diese Erläuterungen können nur eine auszugsweise Darstellung geben.

Maßgebend für die Haftung des Versicherers sind allein die dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.